

TOP	ös/nös	Gremium	Datum
2.1	nös	Verwaltungsausschuss	05.06.2018
16	ös	Gemeinderat	18.06.2018
Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen 2019 bis 2023			

I. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt den genannten Personen, für die Aufnahme auf die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Jahre 2019 bis 2023, zu.

II. zum Sachverhalt:

Die Amtszeit der bisherigen Schöffen endet zum 31.12.2018. Für die am 01.01.2019 beginnende fünfjährige Amtsperiode sind die Schöffen der Amtsgerichte und Landgerichte neu zu wählen. Durch Pressemitteilung, Information auf der städtischen Homepage und Anschreiben der Fraktionen im Gemeinderat, hat die Verwaltung auf die Möglichkeit zur Bewerbung um das Schöffenamts aufmerksam gemacht.

Gemäß § 36 Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) stellte die Gemeinde in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von 2/3 der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Über die Aufstellung der Vorschlagsliste ist grundsätzlich in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

In die Vorschlagsliste ist mindestens die doppelte Zahl von Personen aufzunehmen, als durch das Landgericht festgelegt worden ist. Insgesamt sind für den Amtsgerichtsbezirk Bad Waldsee acht Schöffen vorgesehen. Somit sollten also insgesamt mindestens 16 Personen benannt werden. Es hat sich für die Schöffenwahl 24 Personen bei der Stadtverwaltung beworben. Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist, dass die vorgeschlagenen Personen u.a. die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Darüber hinaus sollen alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und soziale Stellung angemessen berücksichtigt werden, damit ein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung erreicht werden kann.

Über das endgültige Schöffenamts entscheidet ein Wahlausschuss beim Amtsgericht.

Bad Waldsee, 22.05.2018

gez. Nadine Becker

Verteiler:

- BM
- FB ÖA/BE
- FB Schulen
- 1. Beigeordneter
- FB Zentrale Dienste
- FB Bau
- FB Wirtschaft und Kulturraum
- GS GR/Schriftführer
- Reg. _____
- FB Personal
- FB Soziales, Ordnung
- FB Kämmerei
- FB Liegenschaften